

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2020

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 03.08.2020, Az.: 14-2241.1/1 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald am 22.06.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Gemäß § 87 Abs. 2 GemO wird der in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 17.400.000,-- Euro und gemäß § 86 Abs. 4 GemO der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.010.000,-- Euro genehmigt.

Nach § 12 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz, §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO wird die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Lahr vom 22.06.2020 über die Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt.

Gleichzeitig wird der im Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 10.445.700,-- Euro und der für den Eigenbetrieb „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.254.200,-- Euro genehmigt.

Von dem im Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.300.000,-- Euro wird der genehmigungspflichtige Teilbetrag in Höhe der darauf entfallenden Kreditaufnahmen von 5.095.000,-- Euro genehmigt.

Des Weiteren wird der im Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000,-- Euro und der für den Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.500.000,-- Euro genehmigt.

Wir weisen darauf hin, dass der Haushaltsplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2020 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Zeit vom 10.08.2020 bis zum 18.08.2020 im Rathaus Südflügel -Stadtkämmerei-, 1. OG, Zimmer 1.02/1.03, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Die Einsichtnahme der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 ist aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nur unter Auflagen möglich. Hierfür bittet die Verwaltung um vorige Anmeldung unter der Telefon-Nummer 07821/910-0210 oder 07821/910-0211. Die Einsichtnahme vor Ort besteht während den ansonsten üblichen Dienst- bzw. Öffnungszeiten.

Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald, den 07.08.2020

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2020 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald am 22.06.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	139.187.250 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	142.834.850 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 3.647.600 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 3.647.600 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.687.250 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.304.550 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	2.382.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.859.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.322.200 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 30.462.700 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 28.080.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.400.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.500.000 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	12.900.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 15.180.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **17.400.000 €.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **10.010.000 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000.000 €.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **390 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **420 v.H.**
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf **390 v.H.**
der Steuermessbeträge

Lahr/Schwarzwald, den 23.06.2020

gez. Markus Ibert
Oberbürgermeister